

INFOBLATT

Kennzeichnung energieverbrauchsrelevanter Produkte im Internet

Aufgrund der VO (EU) Nr. 518/2014 müssen ab 1.1.2015 bei online angebotenen Produkten das Label in identer Form mit der gedruckten Version und ein elektronisches Datenblatt zur Verfügung gestellt werden.

Nach der derzeitigen Regelung müssen beim Verkauf im Internet die Informationen auf dem Etikett in einer bestimmten Reihenfolge präsentiert werden. Allerdings ist nicht vorgeschrieben, dass das Etikett an sich oder das Produktdatenblatt gezeigt werden müssen. Ab 1.1.2015 müssen das Etikett selbst und das Produktdatenblatt verfügbar sein.

Auch eine geschachtelte Anzeige des Etiketts ist möglich. Hierbei wird primär nur ein Pfeil mit der Energieeffizienzklasse des Produkts angezeigt. Erst bei Berührung dieses Symbols öffnet sich das Etikett. Die technischen Details sind in den Anhängen zur Verordnung sehr gut beschrieben, weshalb hier darauf verwiesen wird.

Die Neuregelungen gelten für folgende Produkte, die ab dem 1.1.2015 mit einer neuen Modellkennung in Verkehr gebracht werden:

- Haushaltsgeschirrspüler (Artikel 1, Anhang I)
- Haushaltskühlgeräte (Artikel 2, Anhang II)
- Haushaltswaschmaschinen (Artikel 3, Anhang III)
- Fernsehgeräte (Artikel 4, Anhang IV)
- Luftkonditionierer (Artikel 5, Anhang V)
- Haushaltswäschetrockner (Artikel 6, Anhang VI)
- Lampen (Artikel 7, Anhang VII)
- Staubsauger (Artikel 8, Anhang VIII)
- Raumheizgeräte (Artikel 9, Anhang IX)
- Warmwasserbereiter (Artikel 10, Anhang X)

Die Verordnung finden Sie unter folgendem Link: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0518&from=EN

Sämtliche Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, eine Haftung ist ausgeschlossen.

Mag. Bianca Dvorak Stand: November 2014